



## GEMEINDEAMT HÖFEN

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Höfen hat in seiner 25. Gemeinderatssitzung am 31. März 2025 unter dem Vorsitz des Herrn Rüdiger Reyman folgende Beschlüsse gefasst:

### **Top 2) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024**

Der Gemeinderat beschließt, unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Fellner den vorliegenden Rechnungsabschluss nach § 108 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) für das Haushaltsjahr 2024 mit den Rechnungsergebnissen

- aus der Ergebnisrechnung mit den Erträgen von € 3.926.800,19 und den Aufwendungen von € 4.026.410,47 und dem daraus resultierenden Nettoergebnis von € -99.610,28 und
- aus der Finanzierungsrechnung (inkl. der voranschlagsunwirksamen Gebarung) mit den Einzahlungen von € 4.078.560,56 und den Auszahlungen von € 4.178.990,45 ergibt einen Abgang von liquiden Mittel von € 100.429,89 und
- aus der Vermögensrechnung in der Aktiva von € 15.013.560,32 und der Passiva mit dem Nettovermögen von € 15.013.560,32 und den Fremdmitteln von € 730.091,43 und den nach § 106 Abs. 2 TGO liquiden Mitteln (Kassabestand) von € 32.582,64.

einstimmig beschlossen

Der Gemeinderat beschließt unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Fellner nachträglich die Abweichungen gegenüber dem HH-Plan 2024 über € 10.000,00 und erteilt dem Bürgermeister gem. § 108 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung die Entlastung.

einstimmig beschlossen

### **Top 3) Beratung und Beschlussfassung über die Adressvergabe "Am Gächtle 1" beim Kalksteinbruch der Fa. Schretter & CIE**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Kalksteinbruch der Fa. Schretter auf Gpn. 1662/3, KG Höfen mit der Adresse „Am Gächtle 1“ zu bezeichnen sowie die diesbezügliche Verordnung.

einstimmig beschlossen

**Top 4) Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch zwischen den Gpn. 2560,2561, 2558 und 2788, KG Höfen und Entlassung sowie Übernahme in das öffentliche Gut "Straßen und Wege"**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, laut Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH mit der GZ 122780 vom 11.03.2025 einen flächengleichen Tausch zwischen den Gpn. 2560, 2561, 2558 und 2788 durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Teilflächen 1 und 2 aus dem öffentlichen Gut (Exkammerierung) entlassen werden. Die Teilfläche 3 soll in das öffentliche Gut zum Zwecke des Gemeingebrauchs zu übernommen werden und zugleich dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege“ gewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt, die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 11.03.2025, GZ 122780, nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

**Top 5) Beratung und Beschlussfassung über das Kaufsuchen einer Teilfläche der Gpn. 2469 von Robert Weirather**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag von Robert Weirather um Kauf einer Teilfläche von ca. 600 m<sup>2</sup> der Gpn. 2469 abzulehnen.

einstimmig beschlossen

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

  
(Rüdiger Reyman)

Angeschlagen am: 4.4.2025 .....

Abgenommen am: .....